



AZ.:Bau-88/2017

Gegenstand: Zubau beim bestehenden Objekt (nachträgliche Bewilligung)

Grundstücke: 391/3, .54 KG.: Mühlbach

Frau  
Lüftinger Elisabeth  
Mühlbach 42/2  
4801 Traunkirchen

## **Kundmachung**

### **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die oben genannte Bauwerberin hat am 04.05.2017 um baubehördliche Bewilligung für den Zubau beim bestehenden Objekt (nachträgliche Bewilligung) auf den Grundstücken Nr. 391/3, .54, KG Mühlbach, EZ 96, angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

## **Bauverhandlung**

**für Mittwoch 24.10.2018, um 10:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Altmünster auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Ausmaße des beantragten Bauvorhabens bzw. Grundgrenzen können zur Darstellung durch Pflöcke ersichtlich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
die Bürgermeisterin: i.A.



(M. Ferstl)

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
  2. Bürgermeisterin
  3. Bez. Bauamt Gmunden
  4. Amtsleiterin
  5. Wasserabteilung
  6. Kanalabteilung
  7. Energie AG., 4810 Bahnhofstr. 67
  8. OÖ Umweltschutzanstalt
- (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998  
bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996, LGBl. Nr. 84)

Sowie weiters an:

Bauwerber/Eigentümer	Lüftinger Elisabeth, Mühlbach 42/2, 4801 Altmünster
Anrainer	Hochhauser Karl, Hessenberg 7/2, 4801 Altmünster
	Köhl Ludwig, Mühbachtal 6, 4801 Traunkirchen
	Köhl Regina, Mühbachtal 6, 4801 Traunkirchen
	Nagl Anneliese, Mühlbachtal 10/1, 4801 Traunkirchen
	Nagl Herbert, Mühlbachtal 10/1, 4801 Traunkirchen
	Österreichische Bundesforste AG, Steinkogelstraße 25, 4802 Ebensee
	Schramm Christian, Mühlbachtal 8, 4801 Traunkirchen
	Schramm Monika, Mühlbachtal 8, 4813 Altmünster
Planverfasser	Zone Bauträger GmbH (455251m), Feldgasse 3, 1080 Wien, Josefstadt
Sachverständiger	Stern & Hafferl Baugesellschaft m.b.H., Kuferzeile 32, 4810 Gmunden
	Wildbach- und Lawinenverbauung, Traunreiterweg 5a, 4820 Bad Ischl